



Thesen des 30. Glienicker Gesprächs 2019

„Die Aufgaben einer Hochschule für den öffentlichen Dienst im 21. Jahrhundert

Die folgenden Thesen wurden in den angebotenen drei Workshops der Veranstaltung erarbeitet, am letzten Veranstaltungstag im Plenum vorgestellt, diskutiert sowie in diesem Prozess teilweise noch leicht modifiziert oder ergänzt.

Workshop 1: „Die Aufgaben einer Hochschule für den öffentlichen Dienst in der Lehre“

Moderation: Prof. Dr. Erik Kraatz (HWR Berlin)

These 1: Die Lehre einer Hochschule für den öffentlichen Dienst sollte sowohl fachliche Kompetenzen als auch Schlüsselkompetenzen (inkl. Ethik und Nachhaltigkeit) vermitteln, zu denen auch das Wecken einer positiven Haltung und einer Begeisterung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zählt, ohne die ein guter öffentlicher Dienst nicht funktionieren kann. Dies bedarf inspirierender Dozentinnen- und Dozentenpersönlichkeiten, denen seitens der Hochschule ein attraktives Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen ist.

These 2: Studierende beginnen ihr Hochschulstudium mit unterschiedlich ausgeprägten Grundkompetenzen. Für ein erfolgreiches Studium ist jedoch eine Mindestausprägung von bestimmten Grundkompetenzen (insbesondere das genaue Lesen und Erfassen von Texten) unumgänglich.

These 3: Solange Studienanfängerinnen und -anfänger derartige Grundkompetenzen nicht in hinreichendem Umfang mitbringen, wird deren Vermittlung – wie heute schon – den Hochschulen aufgebürdet, um den Studierenden auf dieser Basis die studiengangspezifischen Kompetenzen vermitteln zu können.

These 4: Zu den zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen zählen nicht nur die Kompetenz im angemessenen Medienumgang, sondern auch eine fachliche und berufliche Digitalisierungskompetenz (Vermittlung von Basiswissen in IT-Technik, Geschäftsprozessmanagement etc.).

These 5: Eine Digitalisierung der Lehre verlangt eine Digitalisierungsstrategie, um ihre spezifischen Stärken für die Lehre zu entfalten (etwa im Hinblick auf die Wiederholung von Einzelproblemen durch spezifische Lehrfilme oder Aufgaben). Diese Strategie hat zu berücksichtigen, dass digitale Lehre eine analoge (Präsenz-)Lehre keinesfalls ersetzen kann und auch nicht soll. Auf einen sozialen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden im direkten persönlichen Kontakt sollte (auch unter Berücksichtigung der Vermittlung sozialer Schlüsselkompetenzen) nicht verzichtet werden.

These 6: Neben der digitalen Infrastruktur sind geeignete Lernprogramme anzuschaffen. Außerdem ist für eine hinreichende Personalausstattung zur Erstellung und Programmierung geeigneter Lerninstrumente und für eine Anrechenbarkeit auf die Lehrverpflichtung zu sorgen.

These 7: Der Einsatz digitaler Lernprogramme kann dazu beitragen, Prüfungsformen (z.B. E-Klausur) entsprechend der geänderten (digitalisierten) Praxiswirklichkeit sowie mit der Möglichkeit zu zeitnahe konstruktivem Feedback zu entwickeln.

These 8: Auch den Einstellungsbehörden kommt eine tragende Rolle bei der Sicherstellung des Erreichens der Kompetenzziele des Studiums zu. Daher ist die Verzahnung von Theorie und Praxis im Studium mit den Einstellungsbehörden explizit abzustimmen.

These 9: Eine Evaluierung (Absolventinnen- und Absolventenbefragung, Befragung der Einstellungsbehörden etc.) ist ein wichtiges Instrument zur professionellen Qualitätssicherung.

Workshop 2: „Aktuelle Fragen der Forschung an Hochschulen für den öffentlichen Dienst“

Moderation: Prof. Dr. Christian Erdmann (HWR Berlin)

These 1: Gute Lehre an Hochschulen muss forschungsbasiert sein.

These 2: Forschungsbasierte Lehre vermittelt die Kompetenzen, die im öffentlichen Dienst erforderlich sind, um die heutigen und zukünftigen Herausforderungen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels bewältigen zu können.

These 3: Forschung an Hochschulen für den öffentlichen Dienst liefert einen Nutzen für die Verwaltungspraxis, weil diese Hochschulen eine große institutionelle Nähe zur öffentlichen Verwaltung und ihren Problem- und Interessenslagen haben. Ihre besondere Stärke ist die anwendungsbezogene problemlösungsorientierte Forschung, insbesondere die Evaluations- und Begleitforschung.

These 4: Damit Forschung in diesem Sinne gelingen kann, sind die entsprechenden Ressourcen und Rahmenbedingungen zu schaffen. Das betrifft insbesondere die

Bereiche Ermäßigung der Lehrverpflichtung, Finanzen, Organisation und Personal – wie an forschenden Hochschulen üblich.

These 5: Gute Forschung und darauf aufbauende (kooperative) Promotionen sichern den akademischen Nachwuchs an Hochschulen für den öffentlichen Dienst, um auch in Zukunft qualifizierte Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst ausbilden zu können. Forschung und Promotionen steigern die Sichtbarkeit und Attraktivität der Hochschulen für den öffentlichen Dienst.

Workshop 3: „Third Mission – Aufgabenfelder einer Hochschule für den öffentlichen Dienst neben Forschung und Lehre“

Moderation: Dr. Thomas Scheich (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern)

Präambel

Der Auftrag einer Hochschule für den öffentlichen Dienst umfasst neben Lehre und Forschung aufgrund der gesellschaftlichen Verantwortung weitere darüber hinausgehende Aufgabenfelder. Dazu gehört auch die Vermittlung der Grundlagen eines demokratisch geprägten freien gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Im Rahmen der „Third Mission“ ist dafür Voraussetzung, den Hochschulen neben den rechtlichen Möglichkeiten auch den Zugang zu den erforderlichen Ressourcen (z. B. Haushalts- und / oder Drittmittel) zu gewähren.

These 1: Zu den Aufgabenfeldern einer Hochschule für den öffentlichen Dienst gehört auch die Bereitstellung von Angeboten zur Fort-/Weiterbildung, insbesondere für Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes. Dies betrifft insbesondere auch die weitere Qualifikation im Bereich Digitalisierung und sozialer Kompetenzen.

These 2: Zu den Aufgabenfeldern einer Hochschule für den öffentlichen Dienst gehört auch die Beratung des öffentlichen Dienstes und der Politik sowie die Mitarbeit in Gremien und Projektgruppen bis hin zur Mitwirkung in Gesetzgebungsverfahren. Ziel ist es Innovationsprozesse anzustoßen und mitzugestalten und somit einen Transfer der Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Praxis zu gewährleisten.

These 3: Den Hochschulen für den öffentlichen Dienst kommt eine Vermittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltungen, Bürgerschaft, Politik und Wirtschaft zu. Diese kann u. a. durch öffentliche Symposien, Ringvorlesungen und Veröffentlichungen eingenommen werden. Dabei ist eine wichtige Aufgabe der Hochschule, Schrittmacher für den Transfer von relevanten Innovationen in die Praxis zu sein.

These 4: Wegen der wachsenden Zusammenarbeit der Verwaltungen im europäischen und internationalen Kontext ist eine weitere Vernetzung der Hochschulakteure (z.B. Lehrende und Studierende) notwendig.

These 5: Die Umsetzung oben genannter Vorhaben hat positive Wirkung auf die Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrer Hochschule und trägt zur Steigerung der Attraktivität als Bildungseinrichtung und Arbeitgeber bei.